



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0059/2013		Datum:	05.02.2013
Baudezernent				
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement		Az:	62.4/Pau
Gremienweg:				
14.03.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
04.03.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für das Projekt P 621022 "Gewerbegrundstücke Industriegebiet A61"			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt im Investitionshaushalt 2012, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei dem Projekt P621022 / Gewerbegrundstücke Industriegebiet A61

1. die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung für Sachanlagen in Höhe von 74.085,37 €
2. die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung in gleicher Höhe durch eine Mehreinzahlung bei dem Projekt P661085 „Straßenausbau A61“

Begründung:

Mit Notarvertrag vom 26.04.2012 wurde durch das Amt für Wirtschaftsförderung ein Gewerbegrundstück im Industriegebiet A61 erschließungsbeitragsfrei verkauft.

Der Veräußerungserlös wurde durch das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2012 veranschlagt.

Mit Schreiben vom 04.07.2012 wurde der durch das Tiefbauamt ermittelte Ablösebetrag für die Herstellung der Erschließungsanlage „Am Rübenacher Wald/Achse 3“ in Höhe von 74.085,37 € beim Amt für Wirtschaftsförderung angefordert. Dieser Betrag musste allerdings systembedingt ebenfalls auf der Einnahmeseite bei dem v. g. Projekt P621022 gebucht werden.

Die im späteren Haushaltsvollzug 2012 vorgenommene Umbuchung des Ablösebetrages auf das Projekt P661085 des Tiefbauamtes konnte systembedingt nicht unmittelbar auf der Einzahlungsseite erfolgen. Die Umsetzung des Ablösebetrages in Höhe von 74.085,37 € von P621022 auf P661085 erfolgte durch eine Auszahlung bei P621022 bei gleichzeitiger Vereinnahmung bei P661085.

Da auf der Auszahlungsseite bei P621022 kein Haushaltsansatz besteht, ist aus formellen Gründen die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 74.085,37 € bei gleichzeitiger Deckung des Betrages durch die gebuchte Mehreinzahlung bei P661085 erforderlich.

Die Tatbestandsvoraussetzungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO sind erfüllt.